

**Erläuterungen
der Vertreterversammlung des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages zur Änderung der Richtlinien für die
Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA 2015)
vom 12. Mai 2017**

Mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2016 wurde in der Rechtsanwaltsordnung das Institut der „Mittlerweiligen Stellvertretung“ neu geregelt und findet darin ausreichend Deckung. Die Bestimmungen in den RL-BA 2015 erübrigen sich und sollen daher entfallen.

15.05.2017